

MSB-Entgelte Gas für 2025

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

Änderungsverzeichnis

Stand	Änderungen
15.10.2024	Vorläufige MSB-Entgelte Gas für 2025

Inhaltsverzeichnis

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	4
Entgelt für Zwischenablesungen gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	4
Zusätzliches Messentgelt nach KoV-Anlage 3, § 7 Ziffer 8 für die Übermittlung stündlicher Messdaten im Stundentakt gemäß GeLi Gas gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	5
Entgelte für Zähleraustausch und -umrüstung gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	5
Entgelte für Nachprüfen zzgl. Austauschen von Zählern gültig ab dem 1. Januar 2025	Seite	5

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung gültig ab dem 1. Januar 2025

Kunden ohne registrierende Lastgangmessung					
Zählertypen	Entgeltbestandteil	Preis pro Zähler [Euro/a]			
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
G2,5 - G6	MSB	9,48	9,48	9,48	9,48
	Messung	3,54	5,32	8,88	23,12
G10 - G25	MSB	23,40	23,40	23,40	23,40
	Messung	3,54	5,32	8,88	23,12
G40 - G100	MSB	190,80	190,80	190,80	190,80
	Messung	3,54	5,32	8,88	23,12
G160 - G250	MSB	228,00	228,00	228,00	228,00
	Messung	3,54	5,32	8,88	23,12

Kunden mit registrierender Lastgangmessung*		
Zählertypen	Entgeltbestandteil	Preis pro Zähler [Euro/a]
G10 - G25	MSB	23,40
	Messung	156,00
G40 - G100	MSB	190,80
	Messung	156,00
G160 - G250	MSB	228,00
	Messung	156,00
G400 - G1000	MSB	624,60
	Messung	156,00
G1600 - G4000	MSB	1.494,96
	Messung	156,00
G400 USZ	MSB	9.800,00
	Messung	156,00

*Einmal tägliche Übermittlung der Messwerte

Entgelt für Zwischenablesungen gültig ab dem 1. Januar 2025

Für Ablesungen von Messeinrichtungen ohne ZFA, die von EWE NETZ auf Wunsch des Lieferanten außerhalb des regulären Turnus beziehungsweise außerhalb von gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Prozessen vorgenommen werden, wird ein separates Entgelt berechnet. Das Entgelt wird je Marktlokation und Ableserversuch erhoben und beläuft sich auf **47,00 Euro**.

Allen Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Entgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 GasNEV zum 01.01.2025 ändern.

Zusätzliches Messentgelt nach KoV-Anlage 3, § 7 Ziffer 8 für die Übermittlung stündlicher Messdaten im Stundentakt gemäß GeLi Gas gültig ab dem 1. Januar 2025

Das zusätzliche Messentgelt beträgt je für die Abrechnung relevanter Messeinrichtung **1.811,00 Euro pro Jahr**.

Entgelte für Zähleraustausch und -umrüstung gültig ab dem 1. Januar 2025

Zähler ohne registrierende Lastgangmessung	Preis pro Zähler [Euro]
Austausch eines Gaszählers (SLP bis einschließlich G25)	129,00
Gemeinsamer Austausch von Strom- und Gaszählern (SLP)*	164,00
Zähler mit registrierender Lastgangmessung	Preis pro Zähler [Euro]
Austausch eines Gaszählers (G40 - G400)	Der Preis wird nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet.
Umrüstung auf registrierende Lastgangmessung (RLM)	
Umrüstung auf nicht registrierende Lastgangmessung (SLP)	

Regelmäßige Turnusaustausche von Zählern sind nicht entgeltpflichtig. Dies gilt auch für die Umrüstung auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Für das Nachprüfen zzgl. Austauschen von Zählern werden besondere Entgelte erhoben.

Entgelte für Nachprüfen zzgl. Austauschen von Zählern gültig ab dem 1. Januar 2025

Dienstleistung	Preis pro Zähler [Euro]
Nachprüfen eines Gaszählers (SLP bis einschließlich G25)	181,00
Nachprüfen eines Gaszählers (G40 - G400)	Der Preis wird nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet.
Austausch eines Gaszählers (SLP bis einschließlich G25)	129,00
Austausch eines Gaszählers (G40 - G400)	Der Preis wird nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet.

Diese Preise gelten für Gaszähler, die auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden. Die Nachprüfung ist stets mit einem Austausch des Zählers verbunden. Beide Leistungen sind separat bepreist.

Allen Preisen hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei den ermittelten Entgelten handelt es sich um Entgelte, die auf Basis der im Rahmen derzeitiger Erkenntnisse für das Folgejahr ermittelten Erlösobergrenze voraussichtlich resultieren werden (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Diese Entgelte sind nicht verbindlich und können sich bis zur Veröffentlichung der endgültigen Entgelte gem. § 21 Abs. 2 und 3 GasNEV zum 01.01.2025 ändern.